

Eine kenianisch-deutsche Heirat oder: Liebe ist schön, macht aber viel Arbeit

Leider mussten wir feststellen, dass die Schwierigkeiten erst anfangen, wenn sich ein Paar gefunden und sogar den Segen der Familien hat. Aber von vorne: Zuerst wurde das deutsche Standesamt befragt, um den möglichen Ort der Heirat zu bestimmen: München oder Nairobi. Die Auskunft vom Standesamt kostet jeweils 25€ und wird mit miserabel formulierten und formatierten PDF Dokumenten erteilt, die ich hier ein wenig aufbereitet habe:

Ihre Erstauskunft zur Anmeldung der Eheschließung (=Heirat in der BRD)

*Sehr geehrtes Brautpaar,
für die Anmeldung der Eheschließung benötigen Sie folgende Unterlagen*

von dem Verlobten aus Deutschland

- *Vorzugsweise: eine aktuelle Geburtenregisterabschrift/Ausdruck (KEINE Geburtsurkunde), online vom zuständigen Geburtsstandesamt anfordern (Vorteil: enthält alle Änderungen) oder eine (alte) Geburtsurkunde in Kombination mit ggf. lückenlosen Nachweisen über Änderungen (z.B. Namenserteilung oder -änderung, Adoptionsbeschluss, Vaterschaftsanerkennung, Beschluss über Geschlechtsänderung, ect.)*
- *Aktuelle schriftliche Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit; ACHTUNG: Wenn der Hauptwohnsitz in München ist, kann die Bescheinigung auch im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung direkt vom Standesamt München ausgestellt werden und muss nicht besorgt werden*
- *Reisepass / Personalausweis*

von der Verlobten aus Kenia:

- *eine Geburtsurkunde mit Angabe der Eltern vom Standesamt der Geburt*
- *ein aktuelles Ehefähigkeitszeugnis (certificate of no impediment to marriage) vom Department of the Registrar General in Nairobi. Das Ehefähigkeitszeugnis hat ab dem Ausstellungstag eine Gültigkeit von 6 Monaten. Es muss zwingend Angaben zu beiden Verlobten enthalten.*

Die Urkunden müssen, bevor das Standesamt München diese für die Anmeldung der Eheschließung verwenden kann, inhaltlich überprüft werden. Diese Überprüfung gibt das Standesamt bei der jeweiligen deutschen Botschaft in Auftrag. Neben Ihrem Auskunftsformular händigen wir Ihnen auch das Informationsblatt der Botschaft zum Überprüfungsverfahren aus. Bitte lesen Sie es sich genau durch. Es enthält die Information über die Kosten und Dauer der Prüfung. Außerdem sind hier noch Extras, wie die Einreichung von Passbildern und zusätzlichen Unterlagen, etc. aufgeführt. Beachten Sie, dass diese Informationen nur für das Überprüfungsverfahren und nicht für das Verfahren zur Anmeldung der Eheschließung sind.

Wenn Sie die zu prüfenden Unterlagen sowie die o.g. zusätzlichen Unterlagen haben, dann wenden Sie sich bitte zur Einleitung der inhaltlichen Urkundenprüfung per Mail an Bl.a.blub@muenchen.de.

Nach positiver inhaltlicher Überprüfung erfolgt die eigentliche Eheanmeldung. Im Anschluss schicken wir die Unterlagen zur Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses an das Oberlandesgericht München (OLG). Sobald sie von dort zurück sind (Dauer ca. 2-4 Wochen), erhalten Sie eine Rechnung, mit der Bitte die Gebühren des OLG zu bezahlen. Wenn Sie das Geld überwiesen haben, schicken Sie uns per E-Mail eine Überweisungsbestätigung und teilen uns ggf. Ihren Terminwunsch zur Heirat mit. Dann vereinbaren wir gemeinsam mit Ihnen einen

Eheschließungstermin (spätestens 6 Monate nach der Befreiung vom OLG). Einen gültigen Reisepass in beglaubigter Kopie (Dt. Vertretung in Kenia) vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular, im Anhang, mit Unterschriftsbeglaubigung der Dt. Vertretung in Kenia

Aktuelle schriftliche Meldebescheinigung, wenn möglich mit Angabe des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit.

Wichtig:

- ✓ *Sämtliche Dokumente müssen im Original bei uns vorliegen (Ausnahme: extra ausgewiesene Kopien)*
- ✓ *Als "aktuell" bezeichnete Dokumente dürfen maximal 6 Monate alt sein.*
- ✓ *Sämtliche Dokumente, die nicht auch in Deutsch verfasst sind, müssen von einem in der EU ansässigen Gerichtsübersetzer übersetzt werden (Ausnahme: Reisepasskopien). Entsprechende*

Übersetzer aus Deutschland finden Sie auf www.justiz-dolmetscher.de. Die Übersetzung entfällt bei internationalen Urkunden, die auch die deutsche Sprache enthalten.

Gegenüber:

Ihre Erstauskunft zur Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (=Heirat im Ausland)

Sehr geehrtes Brautpaar,
für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses benötigen Sie folgende Unterlagen

von dem Verlobten aus Deutschland:

- Vorzugsweise: Eine aktuelle beglaubigte Abschrift des Geburtseintrags (keine GeburtsURKUNDE) vom Standesamt der Geburt (Vorteil: enthält alle Änderungen) oder eine (alte) Geburtsurkunde in Kombination mit ggf. lückenlosen Nachweisen über Änderungen (Namenserteilung oder -änderung, Adoptionsbeschluss, Vaterschaftsanerkennung, usw.)
- Einen gültigen Personalausweis oder Reisepass in Kopie
- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag, im Anhang
- Aktuelle schriftliche Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit (wenn der Wohnsitz in München ist, kann die Bescheinigung auch direct vom Standesamt München ausgestellt werden und muss nicht besorgt werden)

von der Verlobten aus Kenia:

- eine Geburtsurkunde mit Angabe der Eltern vom Standesamt der Geburt
- eine aktuelle Familienstandsbescheinigung
- Einen gültigen Reisepass in Kopie
- Aktuelle schriftliche Meldebescheinigung, wenn möglich mit Angabe des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit

Wichtig:

- ✓ Sämtliche Dokumente müssen im Original bei uns vorliegen (Ausnahme: extra ausgewiesene Kopien)
- ✓ Als "aktuell" bezeichnete Dokumente dürfen maximal 6 Monate alt sein.
- ✓ Sämtliche Dokumente, die nicht auch in Deutsch verfasst sind, müssen von einem in der EU ansässigen Gerichtsübersetzer übersetzt werden (Ausnahme: Reisepasskopien). Entsprechende Übersetzer aus Deutschland finden Sie auf www.justiz-dolmetscher.de. Die Übersetzung entfällt bei internationalen Urkunden, die auch die deutsche Sprache enthalten.

Wenn Sie alle Dokumente zusammen haben, senden Sie uns Ihre Unterlagen per Post zu. Unsere Bearbeitungszeit beträgt derzeit ca. 2-Wochen, Sie erhalten das Ehefähigkeitszeugnis mit Ihren Originalunterlagen per Post zurück. Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses kann frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin erfolgen, z.B. Ihr Wunschtermin 15.09.2023 = Ausstellung ab 15.03.2023 möglich!

Wenn Sie eine kostenpflichtige (25€) Erstauskunft erhalten haben, ist es zwingend notwendig uns einen Zahlungsnachweis (Screenshot vom Online-Banking ausgedruckt) vorzulegen, da nur in diesem Fall eine Erstattung erfolgen kann

Da in Deutschland das Oberlandesgericht die Befreiung der Frau von der Notwendigkeit eines Ehefähigkeitszeugnisses (nach Deutschen Vorstellungen) bestätigen muss (siehe oben), schien es schneller und einfacher in Nairobi zu heiraten - **aber das war ein grosser Irrtum.**

Für die Heirat in Nairobi verlangt das Sheria House neben vielem anderen nicht nur wie vom Gesetz vorsehen ein Affidavit von der Frau **und** Mann:



Registration of Marriage by Special License

Special license for Civil Marriages

+ WHERE BOTH PARTIES ARE KENYAN NATIONALS

– WHERE ONE PARTY IS A KENYAN NATIONAL AND THE OTHER IS A FOREIGN NATIONAL

REQUIREMENTS FOR THE KENYAN NATIONAL:

Before you fill the online application form found at <https://www.e-citizen.go.ke>,

ENSURE THAT YOU HAVE THE FOLLOWING DOCUMENTS READY FOR ATTACHING/ UPLOADING:

- Copy of National Identity Card or valid Passport or valid Alien Card for refugees
- Copy of Birth Certificate (**ENSURE THAT THE NAMES APPEARING ON THE BIRTH CERTIFICATE AND NATIONAL IDENTITY CARD/ PASSPORT ARE PROPERLY ALIGNED- NAMES SHOULD BE THE SAME AND APPEAR IN THE CORRECT ORDER**);
- Coloured passport-size photo – one for each Applicant
- Proof of no other existing marriage through:
 - Submit sworn affidavit to state marital status (swear separate affidavits if not married or joint affidavit if married under customary law);
 - Copy of Death Certificate (if widow or widower);
 - Copy of Divorce Decree Absolute (If the partner had been married before and divorced);
 - A sworn affidavit to confirm marital status in the event that the Divorce Decree or Death Certificate is **more than 2 years old**.

REQUIREMENTS FOR FOREIGN NATIONAL

Before you fill the online application form found at <https://www.e-citizen.go.ke>,

Create a Visitors E-citizen account.

ENSURE THAT YOU HAVE THE FOLLOWING DOCUMENTS READY FOR ATTACHING/ UPLOADING:

- Copy of National Identity Card or valid Passport or valid Alien Card for refugees
- Copy of Birth Certificate (**ENSURE THAT THE NAMES APPEARING ON THE BIRTH CERTIFICATE AND NATIONAL IDENTITY CARD/ PASSPORT ARE PROPERLY ALIGNED- NAMES SHOULD BE THE SAME AND APPEAR IN THE CORRECT ORDER**);
- Coloured passport-size photo – one for each Applicant
- Air ticket and visa or work permit for those working in the country
- Proof of no other existing marriage through:
 - Submit sworn affidavit to state marital status

- **Sondern (laut Auskunft vor Ort, per Mail und des Portals)**

Special license for Civil marriages

Where one party is a Kenyan national and the other a foreign national

Requirements for the Kenyan national

Fill the online application form

Attach:

- Copy of National Identity Card / valid Passport or Valid Alien Card for refugees
- Copy of Birth Certificate
- Coloured passport-size photo – one of each applicant
- Proof of no other existing marriage through:
- Submit sworn affidavit to state marital status (swear separate affidavits if not married or joint affidavit if married under customary law)

Requirements for the foreign national

Create a Visitors E-citizen account

Fill an online application form

- Attach:
- Copy of valid Passport
- Copy of Birth Certificate
- 1 Coloured passport-size photo
- Proof of no other existing marriage through:
- **A Certificate of No Impediment to Marriage**

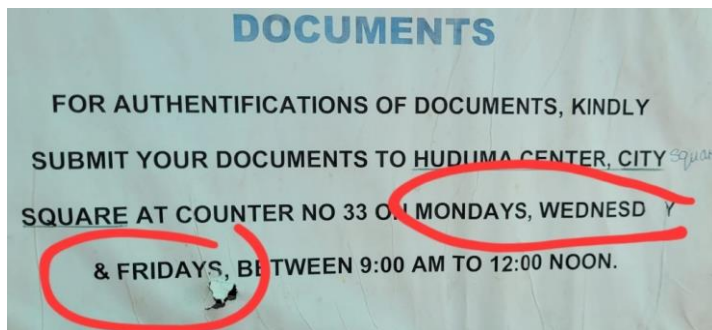
also ein internationales *Certificate of Capacity to Marriage* (Ehefähigkeitszeugnisses) von der Heimatbehörde

- UND auch noch ohne jegliche Grundlage eine Geburtsurkunde von selbiger(!), selbst wenn der Partner dort nicht geboren ist. Dafür müssen die Geburtsdaten in der Geburtsstadt elektronisch nacherfasst werden (passiert auch wenn man dort eine Geburtsurkunde beantragt) und dann kann die Behörde des aktuellen Wohnorts darauf zugreifen und auch die internationale Geburtsurkunde ausstellen!

Für das Ehefähigkeitszeugnis aus Deutschland (für beide Ehepartner, eine Meldebescheinigung mit "ledig" genügt NICHT) ist eine Bescheinigung des (nicht)Ehestatus der Frau notwendig. Das einzige was es dafür meines Wissens in Kenia gibt, ist wiederum das *Document of no Impediment to Marriage*. Und um das zu beantragen müssen zahlreiche Dokumente eingereicht werden. U.a. eine VON EINEM DEUSCHEN NOTAR beglaubigte Kopie des Reisepasses des Mannes und natürlich der Reisepass der Frau (ID genügt nicht!).

Und so nimmt das Schicksal seinen Lauf:

1. Der kenianische Reisepass ist das Erste was vorhanden sein muss. Für desse Beatragung ist eine brauchbare Geburtsurkunde notwendig, die mit der ID übereinstimmt! Wenn Geburtsort oder Name auch nur leicht abweichen, brauchte es auch erst noch eine neue ID! Trotzdem ist es noch notwendig die Leute in der Behörde zu bestechen, damit die neuen Ausweise (nach dem Abnehmen der Fingerabdrücke) nicht Monate dauern, sondern nur ein paar Wochen. Und zwar selbst dann, wenn die Tante dort arbeitet.
2. Mit dem Reisepass, der Geburtsurkunde und der **in Deutschland** beglaubigten Kopie des deutschen Reisepasses ist es dann möglich Ihr *Document of no Impediment to Marriage* zu beantragen.
3. Dieses Dokument muss dann wiederum noch in der Ausländerbehörde mit einem weiteren Dokument beglaubigt werden (dauert wieder drei Tage und geht nur an bestimmten Tagen vormittags



wenn man nicht direkt ins Ministerium geht!

4. Nachdem man auch dieses rechtzeitig erhalten hat fliegt man also zurück und muss beide zusammen mit der Geburtsurkunde von einem beeidigten (Gerichts)Übersetzer ins Deutsche übersetzen lassen (wie oben gefordert).
5. Erst damit kann dann in Deutschland das gemeinsame internationale *Certificate of Capacity to Marriage* (Ehefähigkeitszeugnisses) beantragt werden.
6. Hat man das nach zwei Wochen bekommen, kann man es zusammen mit ZAHLREICHEN anderen Dokumenten auf die Behördenwebseite des Registrar of Marriage hochladen und abschicken.
7. Nach einigen Tagen wird der Antrag dann zurückgewiesen und es gilt mehrerer tröpfchenweise mitgeteilter Korrekturwünschen des Sheriahouses abzuarbeiten, die einiges an Zeit und durchaus technischer Fähigkeit erfordern: wie z.B. Erzeugen mehrseitiger PDF Dokumente kleiner als 293Kb, Fälschen eines alleinigen Einreisestempels im Pass und eines passenden Rückflugtickets, unterschreiben **eines** PDF an verschiedenen Orten, vorausahnen des Tags der Unterschrift des Standesbeamten, etc...).
8. Irgendwann erhält man dann endlich den Termin zur Übergabe der Originale und der Vereinbarung des Heiratstermins und kann wieder nach Kenia fliegen.
9. Ist man nach Stunden des Wartens im Sheria House an der Reihe, werden dann aber erst mal weitere Korrekturen eingefordert: z.B ist für den Nachweis der Ledigkeit der Frau ist das zuvor aufwendig beantragte *Certificate of Capacity to Marriage* unerwünscht. Stattdessen muss von einem *Commisioner of Oaths* ein Affidavit ausgestellt werden, mit genauem Wortlaut nach den Vorstellungen des Sachbearbeiters im Sheria House!!! Also muss man nochmal zu dem Notar und das Affidavit ändern lassen! Nach dem man Tage mit Herumfahren, Warten und Schmieren der Wächter verbracht hat, bekommt man dann nach Monaten den ersehnten Termin für die Hochzeit.
10. Ist die Hochzeit dann erfolgreich über die Bühne gegangen (bei den Eltern die Dowry und am Standesamt), dann kann man wiederum beim Registrar die für das Visum notwendige *Certified Copy of the Marriage Certificate* (blau) beantragen (und raten was dafür wirklich an Dokumenten gebraucht wird und was nicht). Und das Ausstellen dieses Dokuments braucht nicht wie im FAQ angegeben 4 Tage sondern drei WOCHEN und wiederum Schmiergeld!!! Kostet zwischen 70 und 500€ je nach Verhandlungsgeschick und Termindruck. Wir haben es am Abend vor dem Termin auf der Botschaft erhalten. Immerhin muss es **nicht** nochmal in der Ausländerbehörde beglaubigt werden.
11. Parallel zu alle dem müssen beim Goetheinstitut in Nairobi (und nur dort) Deutsch Kentnisse A1 Level erlangt werden (min. 6 Wochen und Prüfung!) und
12. es muss auch rechtzeitig(!??) der Termin für die Abgabe **aller** notwendigen Dokumente für das Visum Wochen im Voraus beantragt werden, obwohl man keinen blassen Schimmer hat, wann alle Dokumente da sein werden. Und es ist auch nicht möglich mehrere Termine zu beantragen, weil die kenianische Passnummer nur einmal verwendet werden kann. Verschieben oder Korrekturen gehen auch nicht.
13. Die im Visumsantrag mögliche Angabe einer Verpflichtungserklärung bei der deutschen Ausländerbehörde ist übrigens NICHT erforderlich - alleine das herauszufinden und die Fehlversuche diese Abzugeben haben mich Tage gekostet.

Wir können uns nur damit trösten, dass das alles der Partnerfindung dient: Wer das alles übersteht ohne sich in die Haare zu kriegen, passt für eine Leben lang zusammen. Es waren noch viele weitere Hürden zu nehmen, die ich hier gar nicht alle aufführen kann. Z.B. mussten wir vor dem Sheria House morgens um 8 Uhr in Deckung gehen, weil 50m von uns entfernt vor dem Büro des Präsidenten in einem Gerangel am Boden ein Mann von einem Polizisten mit mehreren Schüssen wschl. getötet wurde! Das alles sind unhaltbare Zustände und eine unglaubliche Zumutung.

Ich kann nur allen von einer Heirat in Nairobi abraten!!! Ich weiß allerdings auch nicht, ob es einfachere Alternativen gibt. Vl. Mombassa wo ein best. Reisebüro die ganze Sache übernehmen kann.